

80 Vertreterinnen und Vertreter von Kreissenorenräten und des Landesessenorenrats haben am 30. März 2011 die

„Ruiter Erklärung I - 2011“

Patientenrechtegesetz

verabschiedet:

Ein Gesetz über die Rechte von Patientinnen und Patienten ist überfällig. Patientinnen und Patienten müssen die Möglichkeit erhalten, über ihre bestehenden Patientenrechte umfassende Aufklärung zu erhalten. Die in unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen heute bereits bestehenden Patientenrechte müssen in einem eigenen Gesetz zusammengefasst und transparent werden. Patientenrechte sind durch die Rechtsprechung laufend weiterentwickelt worden. Diese Ergebnisse müssen ebenfalls zusammengefasst in ein neues Patientengesetz aufgenommen werden.

Das gilt auch für vertragliche Regelungen und Richtlinien der Vertragspartner, die auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches V Entscheidungen zu Patientenrechten treffen. Gesetzliche Krankenkassen müssen in die Lage versetzt und auch verpflichtet werden, ihren Versicherten Informationen über die Qualität von Behandlungen und Einrichtungen anzubieten. Des Weiteren ist es erforderlich, dass künftig Kranken- und Pflegekassen ihre Versicherten bei Schadensersatzansprüchen verpflichtend unterstützen müssen. Von besonderer Bedeutung ist auch, dass für Patientinnen und Patienten Sicherheit darüber besteht, dass Ärztinnen und Ärzte über eine ausreichende und fortdauernde Berufshaftpflichtversicherung verfügen, damit auch größere Schadensersatzzahlungen tatsächlich, umfassend und zeitnah erfüllt werden können.

In Baden-Württemberg soll durch die künftige Landesregierung ein unabhängiger Patientenbeauftragter bestimmt werden, an den sich ggf. Patientinnen und Patienten direkt wegen der evtl. Verletzung von Patientenrechte wenden können.